

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 138.

Dienstag den 18. Mai

1869.

## Bekanntmachung.

Von dem an der Waldstraße gelegenen städtischen Grundbesitz sollen die drei auf dem betreffenden Parzellierungsplane mit Nr. 23, 24, 35. bezeichneten Baupläze, nämlich:

Nr. 23. von 3200 □ Ellen neben dem Hausgrundstück Waldstraße Nr. 41.,

" 24. " 3400 " daneben an der Ecke der Fregestraße,

" 35. " 4593<sup>3</sup>/<sub>4</sub> " an der gegenüber gelegenen Ecke der Fregestraße vor dem ehemaligen Omnibusmarshall,

an die Meistbietenden versteigert werden.

Wir fordern Kauflustige auf Dienstag den 25. dieses Monats Vormittags 11 Uhr sich an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun.

Die Versteigerung wird pünktlich zur angegebenen Zeit eröffnet und bezüglich jedes einzelnen Bauplatzes geschlossen werden, sobald ein weiteres Gebot darauf nicht mehr erfolgt.

Die Versteigerungsbedingungen und der Parzellierungsplan liegen in unserem Bauamte zur Einsicht aus.  
Leipzig, den 15. Mai 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Schlegner.

## Bekanntmachung.

Zu dem Neubau des Stadtkrankenhauses sollen die sämtlichen Arbeiten einer sogenannten Baracke nebst anstoßendem Verbindungsgänge an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die hierzu erforderlichen Zeichnungen und Bedingungen zc. liegen im Baubureau, westlicher Flügel des ehemaligen Waisenhauses, zur Ansicht aus; auch können daselbst die hierzu erforderlichen Anschlagformulare gegen Copialgebühren in Empfang genommen werden.

Diejenigen, welche diesen Bau auszuführen gesonnen sind, wollen die mit eingesezten Preisen versehenen Anschläge bis Donnerstag den 27. Mai a. e. Abends 6 Uhr auf dem Rathsbauamte versiegelt mit der Bezeichnung „Barackenbau“ abgeben.  
Leipzig, den 18. Mai 1869.

Des Rathes Bau-Deputation.

## Die Verhandlungen der Stadtverordneten

über den Haushaltplan für das Jahr 1869 in den Plenarsitzungen vom 25. November, 2., 4., 9., 11. und 16. December 1868.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

(Fortsetzung.)

Conto 39. Straßen, Chaussees und Wege.

Bedürfnisse: 539,70 Thlr. 8 Ngr. 4 Pf.

Dedungsmittel: 50 Thlr.

Hierzu schreibt der Rath:

Bedürfnisse.

„Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß die Chausseewärter mit 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. Wochenlohn angesetzt worden sind, da dieselben in gegenwärtiger Zeit in der That mit dem bisherigen Wochenlohn von 3 Thlr. nicht auszukommen vermögen, der Verwaltung aber daran liegen muß, tüchtige Arbeiter zu haben.

In Betreff der Burzener Chaussee verlangten Sie Auskunft über die Verbindlichkeit der Stadt zur Unterhaltung dieser Straße.

— Es finden hierüber die nöthigen Erörterungen statt, die sehr zeitraubend sind, weil dabei auf längst vergangene Verhandlungen zurückzugehen ist. Eben deshalb, weil diese Erörterungen, rücksichtlich deren wir uns weitere Mittheilungen vorbehalten, noch nicht beendet sind, werden wir von der mit 2876 Thlr. 29 Ngr. 4 Pf. veranschlagten Pflasterung zur Zeit absehen und uns auf die Unterhaltung der Straße beschränken, wie sie mit 992 Thlr. 24 Ngr. veranschlagt ist.

Die Pflasterung der Lindenauer Chaussee, die von Ihnen selbst früher beantragt war, wird im Ganzen, einschließlich die Erhöhung der Fußwege, 12,292 Thlr. 13 Ngr. 4 Pf. kosten, und wir beabsichtigen, dieselben auf die zwei Jahre 1869 und 1870 zu vertheilen, so daß auf das Jahr 1869, unter Hinzutritt der sonstigen Unterhaltungskosten, die ausgeworfene Summe von 7283 Thlr. 26 Ngr. 7 Pf. kommt.

Die sonst Halle'sche Chaussee genannte Straße führt jetzt den Namen Curriehser Straße.

Wenn für die Unterhaltung der gepflasterten Straßen außer den einzelnen benannten nur 6000 Thlr., für Neupflasterung aber nichts postuliert ist, so hat dies seinen Grund in folgender Erwägung. Daß der Zustand unserer gepflasterten Straßen im höchsten Grade unzulänglich ist, kann nicht in Abrede gestellt werden. Dieser Zustand ist aber nicht durch die regelmäßige Abnutzung derselben

oder durch ungenügende Instandhaltung oder Vernachlässigung herbeigeführt worden, sondern die Folge ganz außerordentlicher Vorgänge, nämlich der seit einer Reihe von Jahren unausgesetzt erforderlich gewesenem Aufreißung des Pflasters behufs Legung der Gas- und Wasserrohren. Diese außerordentliche, durch Anlagen, wozu Anleihen aufgenommen worden sind, herbeigeführte Verschlechterung der gepflasterten Straßen durch die gewöhnlichen Mittel, d. h. durch den laufenden Betrieb wieder zu beseitigen, scheint uns nicht angemessen; die erforderlichen Ausgaben sind unmittelbar durch jene werbenden Anlagen veranlaßt, und hätte man bei der Veranschlagung der letzteren zugleich eine Summe für die künftig nöthig werdende totale Erneuerung des Pflasters aufgenommen, so würde dies nicht den mindesten Anstoß gefunden haben. Was die Wasserleitung betrifft, so hatten zwar die Herren Grissell & Docwa das durch die Legung der Röhren aufgerissene Pflaster wieder herzustellen; allein es liegt auf der Hand, daß selbst bei der sorgsamsten Erfüllung dieser Verpflichtung dem aufgeschaffenen und wieder ausgebesserten Straßenpflaster nicht die Spannung und der Halt gegeben werden, welche eine vollständige Erneuerung gewährleistet, diese aber auch nur dann, wenn sie erst nach Verfluß mehrerer Jahre nach dem bewirkten Aufreißen der Straßen, nachdem sich die neue Befüllung gehörig wieder gesetzt hat, vorgenommen wird. Daher kann daraus, daß durch das allmähliche Senken der Röhrengruben unser Pflaster in den jetzigen mangelhaftesten Zustand gerathen ist, den genannten Unternehmern ein Vorwurf nicht gemacht oder eine weitere Vertretungsverbindlichkeit nicht angeschlossen werden, vielmehr müssen wir denselben das Zeugniß ertheilen, daß sie ihren contractlichen Verpflichtungen auch in dieser Beziehung pünktlich nachgekommen sind.

Erwägt man nun ferner, daß eine durchgreifende umfassende Reparatur des Straßenpflasters eine Verbesserung der allgemeinen Wohlfahrt ist, welche nicht bloß den jetzigen Gemeindegliedern zu gute kommt, sondern ihre wohlthätigen Folgen auf lange Zeit hinaus geltend machen wird, so rechtfertigt sich durch alle diese Gründe unser Beschluß, für eine durchgreifende umfassende Reparatur oder vielmehr Neupflasterung unserer Straßen eine größere Summe aus der neuen Anleihe zu verwenden. Wir haben specielle Veranschlagung hierüber angeordnet und werden Ihnen seiner Zeit das Weitere mittheilen. Hier kam es zunächst darauf an, die oben erwähnte scheinbare Lücke im Haushaltplane zu motiviren.

Daß neben der gedachten Maßregel die Unterhaltung der gepflasterten Straßen nicht unberücksichtigt bleiben konnte, bedarf